

## OX-RM120

### Rohrmanschette Spezial

Art. Nr. 2.10.65



#### Anwendungsbereiche

**OX-RM120** wird eingesetzt zum sicheren Ein- und Abdichten von Rohrdurchführungen in Nassräumen im Wohn- und Gewerbebereich. Auf allen bauüblichen Untergründen, die zur Belegung mit Fliesen geeignet sind.

#### Untergründe

Sie müssen tragfähig, ebenflächig, sauber und zum Belegen mit Fliesen geeignet sein. Saugende Untergründe mit der Universalgrundierung **OX-UG** vorstreichen.

#### Verarbeitung

**OX-RM120** mit der Hülse auf die Rohrverlängerung aufschieben und auf der Wand mit **OX-EINS** (Flexkleber gem. 12004:2007 +A1:2012 C2 S1 TE), **OX-FDF** oder **OX-ZWEI** vollflächig verkleben und zumindest die Ränder vollflächig einbetten.

#### Produktprofil

- runde Wandmanschette
- angespritzte EPDM Dichtlippe
- wasserdicht, dehnfähig
- vollflächig vlieskaschierte Folie
- leichte und sichere Anwendung
- gutes Rückstellvermögen

#### Eigenschaften

- wasserdicht, flexibel, Riss-überbrückend
- beständig gegen Laugen, Säuren und diverse andere chemische Stoffe und Mikroorganismen
- leichte und sichere Anwendung

#### Technische Daten

Farbe .....weiß  
 Dicke ..... ca. 0,4 mm  
 Gewicht ..... 250 g/m<sup>2</sup>  
 Verarbeitungs- und Untergrundtemperatur:  
 .....+ 5 °C bis + 30 °C  
 Schlitzdruckprüfung/2,5 bar ..... bestanden  
 Durchmesser ..... 120 mm  
 Lieferform..... Karton 25 Stck.  
 Lagerung - im Originalgebinde, kühl und trocken mindestens.....36 Monate

*Wir empfehlen das Paket aus einer Hand.*

*Werden in der Kombination mit unseren Produkten nachweislich gleichwertige Fremdprodukte eingesetzt, so führt dies bei fachgerechter Ausführung nicht zur Einschränkung unserer Gewährleistung.*

oxiegen®  
 SPEZIALBAUSTOFFE

oxiegen GmbH  
 Hohe Kamp 23 | 33175 Bad Lippspringe  
 Germany | Fon +49 5252 977717-0  
 Fax + 49 5252 977717-9  
 www.oxiegen.de | info@oxiegen.de

Unsere Produktinformationen in Schrift und Bild, sollen den Anwender bei seiner täglichen Arbeit unterstützen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und befreien nicht von der eigenen Sorgfaltspflicht. In keinem Fall können davon Ansprüche außerhalb unserer gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung, abgeleitet werden. Bestehen Zweifel zur Eignung der Produkte im Einzelfall, empfehlen wir das Anlegen von Probeflächen und das Einholen technischer Beratung.